

# Fleischwirtschaft

Von der Erzeugung bis zur Vermarktung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs



Schwerpunkt: Sortier- und Fördertechnik

Fleischforschung

## Rindfleisch aus Sicht der Ecology of Scale

9/2009



FachPack

Qualität

**Wieviel Fleischsaftverlust ist normal?**

Studie

**Die Fleischwirtschaft im Scheinwerferlicht**



Interview

**Florian J. Hoffmann**

Mit Preisabsprachen überlebt der Wettbewerb

# Mit Preisabsprachen überlebt der Wettbewerb

Rechtsanwalt Florian J. Hoffmann vom European Trust Institute über das Kartellrecht in der Sozialen Marktwirtschaft

**Das Bundeskartellamt verfolgt den Anfangsverdacht, dass Produzenten von Wurst und Fleischwaren in den Jahren 2003 bis 2008 über Absprachen Preis erhöhungen vereinbart haben. Vor diesem Hintergrund befragte die FLEISCHWIRTSCHAFT Rechtsanwalt Florian J. Hoffmann vom European Trust Institute nach der Vorgehensweise des Kartellamtes, nach Spielregeln im wirtschaftlichen Wettbewerb und Hoffmanns Forderung, das Verbot von Preisabsprachen außer Kraft zu setzen.**

**Fleischwirtschaft:** Das Bundeskartellamt hat seit geraumer Zeit die Ernährungswirtschaft im Visier. Im Juli fanden Untersuchungen bei Firmen der Fleischwarenindustrie statt. Wie geraten die Branchen beim Kartellamt in Verdacht?

**Florian J. Hoffmann:** Mein Eindruck ist, dass mittlerweile die gesamte Wirtschaft beim Kartellamt unter Generalverdacht des Betruges zu Lasten des Verbrauchers steht. Unsere aktuelle Liste umfasst allein 65 Märkte und Branchen von A bis Z, von Acrylgas bis Zucker, bei denen es in der Vergangenheit Verfahren gegeben hat oder noch gibt. Früher hat das Gesetz nicht den Verbraucher geschützt, sondern der Wettbewerb. Da waren fast nur Großkonzerne betroffen. Nachdem die weitgehend fusioniert sind, also Absprachen nicht mehr möglich und schon gar nicht nötig sind, trifft es jetzt die kleinere Industrie. Im Ernährungsbereich sind es die Hersteller oder Händler von Kaffee, Bananen, Süßwaren und eben jetzt die Wursthersteller, also eher Mittelständler. Das behördeninterne Verfahren für die Aufnahme von Verfahren ist natürlich nicht im Detail bekannt, aber im Prinzip wertet das Amt erst einmal die Presse aus. Was dann das Ergebnis angeht, so

herrscht Pick-Freiheit, es sei denn eine Meldung ist zu offensichtlich, dann muss die Behörde tätig werden. Manchmal kommt es natürlich auch zu Anzeigen Dritter, wenn sich jemand einen Vorteil davon verspricht.

**FW:** Auch bei Selbstanzeigen?

**Hoffmann:** Der Vorteil der Selbstanzeige kommt aus der Kronzeugenregelung. Der Kronzeuge bekommt keine Buße, mit hohen Bußen bedacht werden nur die anderen. Das ist vor allem in den

nicht selten der Umsatz des Mutterkonzerns als Grundlage der Berechnung genommen wird. Das sind dann Größenordnungen, die oft wirtschaftlich nicht mehr zu verkraften sind, zumal die Bußen steuerlich nicht absetzbar sind, eines der größten Probleme überhaupt. Hier wird den Unternehmen direkt das Eigenkapital entzogen. Und das manchmal sehr schnell, denn bei den Bescheiden der EU-Kommission haben Einsprüche nicht einmal eine aufschiebende Wirkung. Die Gerichte helfen den Betroffe-

lungen. Der Unterschied ist nur, dass die Beschlussabteilungen des Bundeskartellamts – anders als Staatsanwaltschaften keinen Weisungen der Behördenleitung noch eines Wirtschafts- und Justizministeriums unterliegen. Und das Prinzip der Gewaltenteilung ist auch nicht eingehalten, denn die Anklagebehörde ist zugleich Entscheidungsbehörde und erteilt zugleich den Bußgeldbescheid. Das Prinzip ist bekannt von der Inquisition, macht die Behörde allmächtig und unseres Rechtsstaats nicht würdig. Fast so schlimm wie die Strafe selbst ist die Pressearbeit der Kartellbehörden. Viele Unternehmen gehen schon daran zugrunde, dass die Behörden im Rahmen der Ermittlungsverfahren ihre Namen veröffentlicht. Dann streichen die Banken die Kreditlinien, weil ja die Bonität der Betroffenen gefährdet ist. Die Behörden loben die „Prangerwirkung“ ihrer Veröffentlichungen, so die offizielle Lesart, weil der Druck die Unternehmen gefügig macht. Unschuldsvormutung? Fehlanzeige! Der reinste Horror für die Betroffenen.

**FW:** Sie sagen, dass die heute aktuellen mikroökonomischen Wirtschaftsmodelle und -theorien wie Angebots- und Nachfragekurve sowie die Wettbewerbspyramide nichts mit der Realität gemein haben. Wie sieht die Realität dann aus?

**Hoffmann:** Die Wirtschaftswissenschaft ist in zwei Lager gespalten, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Die Betriebswirtschaftslehre lehrt die Praxis, die Volkswirtschaftslehre die Theorie. Die hier angewandte Theorie der Volkswirte heißt Mikroökonomik. Damit haben sich die Volkswirte ihre eigene Betriebswirtschaftslehre geschaffen und brauchen die Betriebswirte nicht mehr. Die Kartellbehörden stützen sich allein auf diese Mikroökonomik, also auf die Mo-



**Florian Josef Hoffmann** leitet seit Gründung im Jahr 2008 das European Trust Institute, Düsseldorf. Der Rechtsanwalt ist spezialisiert auf Wirtschafts- und Kartellrecht, Unternehmenssanierung und Interim-Management. Hoffmann studierte Betriebswirtschaftslehre und Jura, arbeitete als Rechtsanwalt und als Geschäftsführender Gesellschafter dreier Firmen. Ehrenamtlich war der Fachbuch-Autor von 1991 bis 1993 Präsident der Industrie- und Handelskammer Ost-Thüringen zu Gera.

USA, wo unser Kartellrecht herkommt, eine beliebte Methode, kleinere Konkurrenten auszuschalten, weil die die Bußen oft nicht verkraften. Dann verschwinden mit Hilfe der Wettbewerbsbehörde Wettbewerber vom Markt und der Monopolisierungsgrad steigt. Die Kronzeugenregelung vergiftet systematisch ganze Branchen. Kein guter US-Import.

**FW:** Welche Strafen drohen, wenn sich der Anfangsverdacht bestätigt und wie können sich die Betroffenen zur Wehr setzen?

**Hoffmann:** Die Höhe der Strafen ist durch das Gesetz auf zehn Prozent des Jahresumsatzes limitiert, wobei bei Konzerntöchtern

nen seltenst. Der richtige Rat, den die Anwälte zu Recht meist geben, heißt „kooperieren“, sprich, die Behörde positiv stimmen, ihr keine Probleme machen und hoffen, dass die Buße im Rahmen bleibt. Gelingt leider selten, aber einen anderen Weg sehe ich bei der jetzigen Gesetzeslage auch nicht. Deshalb ist die grundlegende Änderung des Gesetzes das Thema des Instituts.

**FW:** Wie verlaufen die Untersuchungen, welches Datenmaterial beschlagnahmen die Ermittler und wie verläuft die Beweisführung?

**Hoffmann:** Das Vorgehen der Behörden ist dasselbe wie bei sonstigen staatsanwaltlichen Ermitt-

delltheorie der Volkswirtschaftslehre, die Unternehmer kommen nach den Besprechungen aus dem Kartellamt und sagen: Die lassen unsere betriebswirtschaftlichen Argumente überhaupt nicht gelten, die ignorieren einfach was wir sagen, die wissen immer alles besser, wir haben keine Chance, gehört zu werden. Um das Prinzip kurz zu erklären: Die Volkswirte haben die Vorstellung, dass es ein Ideal gibt und das ist der vollkommene Wettbewerb, im Rahmen dessen die Preisbildung stattfinden soll, also viele Anbieter, viele Nachfrager und ein transparenter Markt. Schon Schumpeter hat gesagt, dass es diese Vorstellung in der Realität nicht gibt! Man stelle sich beispielsweise vor, es gäbe in einem Dorf zwanzig Metzger, oder Stuttgart hätte zwanzig Stromanbieter, oder es gäbe zwanzig Hersteller von Großraumflugzeugen weltweit. Da ist doch jedem sofort klar, dass ein Geschäft überhaupt nicht mehr möglich ist oder erst dann, wenn nach einem brutalen Preiskrieg überall mindestens achtzehn Anbieter ausgeschieden wären. So schwer ist es also nicht, die Dinge begreiflich zu machen.

**FW:** Aber sind Sie dann etwa für Monopole oder Kartelle?

**Hoffmann:** Ich bin für Spielregeln, also wirtschaftlichen Wettbewerb im Rahmen von Regeln. Alle Wettbewerbe funktionieren am besten, wenn es klare Regeln gibt, denken Sie an Fußball oder die Verkehrsregeln, die auch den Stärksten abbremsen. Die Regelungen können manchmal staatlicher Art sein, wie die Taxi-Konzessionen oder die bisherigen Milchquoten der Milchbauern, sie können auch privat abgesprochen, wie die bestehenden Konditionenkartelle in vielen Branchen. Aber unser Kartellrecht verbietet jegliche Absprachen, also auch viele sinnvolle. Das Gesetz heißt ja auch „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“, ist also für schrankenlosen Wettbewerb. Ein absolutes Unding! Da hilft es nichts, dass es von Ludwig Erhard in den fünfziger Jahren eingeführt und durchge-

setzt wurde. Unser Kartellrecht ist ein Fremdkörper in der Sozialen Marktwirtschaft. Es forciert den neoliberalen Laissez-faire-Liberalismus und den will kein Mensch, weil er im Turbo-Kapitalismus endet. Gehen sie in die USA, wo unser Kartellrecht herkommt und sehen Sie sich das Ergebnis von 120 Jahren Kartellrecht an. Die Infrastruktur ist marode, die Autohersteller sind pleite, die Fleischproduktion ist hormonverseucht und viele andere Dinge sind kaputt, die ich hier gar nicht beschreiben möchte. Dass Sie mich nicht falsch verstehen. Ich will keinen Krieg gegen Amerika, sondern plädiere für die Einsicht, dass den Amerikanern eine Portion Soziale Marktwirtschaft auch ganz gut täte. Ich stehe da voll hinter Kanzlerin Merkel, die die Soziale Marktwirtschaft als Exportartikel sieht.

**FW:** Und wo bleibt der Verbraucher?

**Hoffmann:** Das Kartellrecht steht angeblich auf der Seite des Verbrauchers. Aber es ist doch ohne weiteres einsichtig, dass das Kartellrecht mit seiner Niedrigpreisstrategie den Verbraucher am allermeisten schädigt. Denn der Verbraucher ist doch zugleich Arbeitnehmer, dessen Lohnniveau vom Wohlstand der Betriebe und Unternehmen abhängt. Aber wo die Preise niedrig sind, sind auch die Löhne niedrig. Auch die Milliardenbußen werden doch in erster Linie von den Arbeitnehmern erarbeitet. Oder nicht? Dann sollten die auch das Geld bekommen und nicht die Behörden oder der Staat. Für mich ist auch das neue Präkariat ein Produkt unseres Kartellrechts. Hier sind die Gewerkschaften gefordert.

**FW:** Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise hat ihr European Trust Institute gefordert, das Verbot von Preisabsprachen außer Kraft zu setzen. Wie soll das Arbeitsplätze sichern und wie reagiert die Politik?

**Hoffmann:** Mit Preisabsprachen können Schwächere in der Krise

besser überleben, bleiben Wettbewerber am Leben, überlebt der Wettbewerb. Deshalb unsere Forderung. Da Preisabsprachen nach wie vor fast überall als verbraucherfeindlich angesehen werden, ist das Thema jedoch nicht mehrheitsfähig und bleibt außen vor. Das Institut berät als Think-Tank-Politik, Politiker und Verbände und wir tragen das Thema immer wieder vor. Ich denke, da wird sich bald etwas ändern.

**FW:** Eine Zielsetzung des European Trust Institute ist die Begrenzung der Kartellbußen? Was sind Ihre weiteren Ansätze?

**Hoffmann:** Die Höhe der Kartellbußen, vor allem die Milliarden-Bußen aus Brüssel haben schon bei vielen hochrangigen Experten heftige Kritik hervorgerufen. Ich meine, man sollte die Bußenpraxis per Gesetz so ändern, dass auch hier das Ordnungswidrigkeitengesetz angewendet wird. Dann ist die Buße auf maximal eine Million Euro begrenzt, die dann allerdings auch mehrfach verhängt werden kann. Diese Forderung stellt natürlich nicht die Systemfrage.

**FW:** Und wie heißt die Systemfrage?

**Hoffmann:** Die Systemfrage heißt: Wie sieht ein geordneter Wettbewerb, ein ordoliberaler Wettbewerb im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft aus? Die Antwort bekommt man, wenn man erkennt, dass die Märkte in einem Meer von Wettbewerb schwimmen, angefangen von den Wettbewerbern im eigenen Markt, über den Druck, den Neuerungen auslösen, über den Druck, den Nachbarmärkte generieren und letztlich über den Druck, den riesigen Druck, den der agile Verbraucher auslöst. Wenn man das erkennt, dass muss man der Wirtschaft erlauben, sich zu ihrem Schutz abzusprechen, Koalitionen zu bilden und zwar öffentlich, wie bei Tarifverhandlungen oder bei Ratsbeschlüssen über Taxitarife und nicht geheim. So etwas gibt es auch sonst schon vielfach, zum

Beispiel die Gebührenordnungen für Anwälte, Steuerberater, Architekten, Provisionsregelungen für Makler und Börsenmakler, Gebietsregelungen für die Abfallwirtschaft, Marktordnungen für Wochenmärkte, die eben keine unregulierten Flohmärkte sind, die Buchpreisbindung und viele mehr. Dahinter stehen Kammern und Verbände und bilden Stabilisierungselemente unserer Wirtschaft, die jetzt in der Krise mit verhindert haben, dass es nicht zum Totalabsturz kam. Alle diese positiven Beispiele stehen im absoluten Widerspruch zu unserem Kartellrecht. Deshalb sollte man nicht sie auf den Prüfstand stellen, sondern unser Kartellrecht insgesamt.

**FW:** Wenn Sie mit Ihren Forderungen nicht durchdringen, wie können mittelständische Firmen erkennen, ob eine Sektoruntersuchung droht? Und wie sollen sie sich dann verhalten?

**Hoffmann:** Wenn die Kartellbehörde in einem Verfahren ihre Position selbst als schwach einschätzt, ordnet sie die Sektoruntersuchung an, weil sie sicher ist, weitere angebliche Missstände zu finden. Davon werden über kurz oder lang ganz viele Branchen betroffen sein, weil der Informationsdurst der Behörden unendlich ist und weil natürlich immer irgendwo etwas zu finden ist, was angreifbar ist. Die Wirtschaft leidet mehr und mehr unter dem Vorgehen der Kartellbehörden. Sie davon zu befreien ist eine schwere Aufgabe. Nur, Politik machen heißt: dicke Bretter bohren. Ich bin zuversichtlich, schon bald wenigstens einen Teil unserer Forderungen erfüllt zu bekommen, weil wir alle, wirklich alle Argumente auf unserer Seite haben und die Unterstützung zunimmt. Ob noch auf laufende oder drohende Verfahren positiv beeinflusst werden können, vermag ich nicht zu versprechen, aber es ist einen Versuch wert. Bis dahin kann ich nur empfehlen: Hören Sie auf Ihren Anwalt, verhalten Sie sich gesetzesgemäß, kooperieren Sie wo Sie nur können. Und unterstützen Sie uns. *abe*